



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Landeshaus Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kopie an:

Friedrich-Loeffler-Institut
Institut für Nutztiergenetik
Höltysstraße 10
31535 Neustadt am Rübenberge

Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Erwin-Baur-Str. 27
06484 Quedlinburg

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referate 522 und 715
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen

Ihr Schreiben vom 08.05.2020
Aktenzeichen: 331-308.01
Bonn, 29.06.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kumbartzky, sehr geehrte Frau Tschanter,

mit Schreiben vom 08.05.2020 haben Sie u. a. der BLE (Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt), dem FLI sowie dem JKI den Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen vorgelegt und die drei Einrichtungen um Stellungnahmen gebeten. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die zwischen der BLE, dem JKI und dem FLI abgestimmte Stellungnahme.

Unsere Servicezeiten:

Montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr

Für den Fall, dass Sie uns gegenüber eine Erklärung elektronisch übermitteln möchten, die formgebunden ist (z. B. in einem Gesetz angeordnete Schriftform), weisen wir auf Folgendes hin: Die Übermittlung mittels einer mit qualifizierter elektronischer Signatur versehenen E-Mail ist ausschließlich an info@ble.de möglich. Andere E-Mail-Adressen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Eine Einreichung mittels De-Mail ist an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.

Dr. Hanns-Christoph Eiden
Präsident

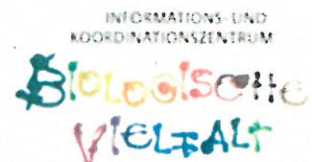
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Postanschrift:
53168 Bonn

USt.-ID.-Nr.: DE 114 110 249

Tel. +49 (0)228 6845- 3456
Fax +49 (0)30 1810 6845- 3200
hanns-christoph.eiden@ble.de
info@ble.de-mail.de

www.ble.de





Seite 2 von 2

Die BLE, das FLI und das JKI bedanken sich bei Ihnen für die Gelegenheit, eine fachliche Stellungnahme zur Strategie zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzenarten und -sorten der Landesregierung Schleswig-Holstein abzugeben und wünschen dem Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung viel Erfolg. Gerne werden die drei Einrichtungen das Land Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützen.

Für Rückfragen stehen Ihnen seitens des Instituts für Nutztiergenetik des FLI Herr Prof. Dr. Steffen Weigend (05034 871 5 180; steffen.weigend@fli.de), seitens der Fachstelle Wildsellerie des JKI Frau Maria Bönisch (03946/47708, fachstelle.wildsellerie@julius-kuehn.de) und seitens des Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt der BLE Herr Dr. Stefan Schröder (0228/6845-3243, IBV@ble.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hanns-Christoph Eiden
Präsident der BLE

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas C. Mettenleiter
Präsident des FLI

Prof. Dr. Frank Ordon
Präsident des JKI

Gemeinsame Stellungnahme des Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt (IBV) der BLE, des JKI und des FLI zum Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein „Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen“

Das IBV der BLE, das JKI und das FLI begrüßen die Strategie der Landesregierung Schleswig-Holstein zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzenarten und -sorten. Die Strategie unterstützt die Bemühungen Deutschlands, internationale Verpflichtungen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen zu erfüllen.

Neben dem im Bericht angesprochenen Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und dem Internationalen Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ergeben sich auch aus den Globalen Aktionsplänen für pflanzen-¹ und tiergenetische² Ressourcen sowie aus den Nachhaltigkeitszielen³ der Vereinten Nationen (insbesondere die Ziele 2 und 15) Verpflichtungen, die Vielfalt pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Auf europäischer Ebene leitet das IBV der BLE die Erarbeitung der Europäischen Strategie für Genetische Ressourcen im Rahmen des Horizon2020-Projektes „GenRes Bridge“⁴.

Die formulierten Eckpunkte sind aus Sicht des IBV der BLE, des JKI und des FLI zielführend. Zusätzlich empfehlen wir, dass die „Erhaltung von Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft (WEL)“ und relevante Akteure im ersten Eckpunkt ergänzt werden. Ein Hinweis auf diese genetischen Ressourcen sollte auch in den Titel des Dokuments aufgenommen werden.

Die Einbindung von Expertinnen und Experten aus Schleswig-Holstein im Beratungs- und Koordinierungsausschuss für pflanzengenetische Ressourcen (BEKO) des BMEL hat dazu beigetragen, eine kongruente Strategie für das Land Schleswig-Holstein zu entwickeln. Nach der Neukonstituierung des BEKO ist zurzeit kein schleswig-holsteinischer Ländervertreter mehr vertreten. Hier wird eine intensive Abstimmung mit den entsprechenden Länderreferenten dann umso wichtiger sein, um weiterhin ineinandergreifende Strategien auf Bundes- und Länderebene zu erreichen. Vertreter des MELUND und der Rinderzucht Schleswig-Holstein eG bringen sich auch im Kreis der Tierzuchtreferentinnen und –referenten von Bund und Ländern bzw. im Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen in die derzeitige Überarbeitung des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland ein.

Bzgl. der Gefährdungsbeurteilung der im Bericht genannten **Nutzierrassen** weist das IBV der BLE auf den inzwischen aktualisierten Stand hin. Die Rassen Schleswiger Kaltblut, Angler Rind alter Zuchtrichtung, Deutsches Shorthorn aber auch Rotbunte in Doppelnutzung sind als „Erhaltungspopulation“ eingestuft und gelten somit als stark gefährdet. Das Angler Sattelschwein, das Rotbunter Husumer Schwein und das Weißköpfige Fleischschaf sind in der Gefährdungskategorie „Beobachtungspopulation“.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdungssituation wäre eine Förderung von Zuchttieren auch der Rinderrasse Rotbunte in Doppelnutzung wichtig. Diese Rinderrasse hat

¹<http://www.fao.org/agriculture/crops/thematic-sitemap/theme/seeds-pgr/gpa/en/>

²<http://www.fao.org/ag/againfo/themes/en/AnGR.html>

³<https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

⁴<http://www.genresbridge.eu/>

ihren Verbreitungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein und kommt als Doppelnutzungsrand mit guter Grundfutterverwertung den Erwartungen von Teilen der Gesellschaft entgegen. Der Zuchttierbestand dieser regionaltypischen Rasse ist jedoch in den letzten 20 Jahren stetig um mehr als 10.000 Tiere zurückgegangen. Für den Erhalt dieser Rinderrasse wäre es wichtig, diese negative Dynamik zu stoppen.

Die BLE freut sich über die Wertschätzung des Projektes ReDiverse („Biodiversity within and between European Red dairy breeds - conservation through utilization“ bzw. „Biodiversität innerhalb und zwischen roten europäischen Milchviehassen - Erhaltung durch Nutzung“). Das transnationale Verbundprojekt wird im Rahmen des von der BLE koordinierten Europäischen Forschungsnetzwerks (ERA-NETs) zur Nachhaltigen Tierhaltung („Sustainable Animal Production“ - SusAn) gefördert. Die Förderung stammt vorrangig aus nationalen Mitteln der Länder der beteiligten Projektpartner, der Beitrag der deutschen Projektpartner wird mit Mitteln aus dem Welternährungstitel des BMEL finanziert. Die Europäische Kommission kofinanziert die Forschungsvorhaben und die Implementierung des Forschungsnetzwerkes. Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Methoden und Strategien zur Nutzung der spezifischen Eigenschaften und Erhaltung der genetischen Diversität europäischer Rotviehassen. Das Projekt leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung zukunftsweisende und nachhaltiger Zuchtstrategien seltener Nutzierrassen.

Auch die Erhaltung von Dauergrünland wird begrüßt. Häufig ist Dauergrünland das Ergebnis traditioneller Beweidung mit regionaltypischen Nutzierrassen. Weidetiere haben zudem eine enorme Bedeutung für die Insektenvielfalt. Das IBV der BLE und das FLI regen an, bei der Erhaltung von Dauergrünland insbesondere die Beweidung mit regionaltypischen, gefährdeten Nutzierrassen zu prüfen und wo möglich umzusetzen.

Auch auf Ebene der **pflanzengenetischen Ressourcen** werden die genannten Eckpunkte der schleswig-holsteinischen Strategie sehr begrüßt. Insbesondere die projektunabhängige Unterstützung regionaler Akteure ist ein immer wieder vorgebrachter dringender Handlungsbedarf, der auch im Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen enthalten ist. Hier bietet die GAK über eine Kombination der beiden AUKM-Maßnahmen A und G ggf. eine interessante Option, wie sie bereits in Brandenburg praktiziert wird.

Die in der Strategie perspektivisch angestrebte Saatgutvermehrung alter Sorten an der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wird als sehr zielführend angesehen. In früheren Untersuchungen zur On-farm-Bewirtschaftung alter Sorten wurde der Aspekt der Saatgutvermehrung häufig als kritischer Engpass benannt. An der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein könnten dann darüber hinaus ggf. auch weitere Aufgaben im Sinne eines Kompetenzzentrums für genetische Ressourcen in Schleswig-Holstein übernommen werden, so wie dies die Landesinitiative für pflanzengenetische Ressourcen an der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen umsetzt.

Eine Auswahl regionaltypischer Sorten aus der Roten Liste der gefährdeten Nutzpflanzen zu entnehmen, wird als sehr positiv angesehen. Dennoch kann eine landesweite Befragung geeigneter Akteurinnen und Akteure oder eine Auswertung regionaler Quellen durchaus sinnvoll sein, um die für das Land Schleswig-Holstein wichtigen regionaltypischen Sorten zu erfassen. Das Ergebnis einer solchen Aktivität könnte dann durchaus in die bundesweite Rote Liste übertragen werden. Dies gilt auch für die landesspezifischen Kern- und Steinobstsorten, die offenbar auf der Roten Liste fehlen. Der Bund würde es sehr begrüßen, wenn sich im Besitz des Landes befindliche oder maßgeblich vom Land finanzierte Obstsammlungen am

Genbanknetzwerk „Deutsche Genbank Obst“, das vom JKI koordiniert wird, als sammlungshaltende Partner beteiligen würden. Bisher wird die obstgenetische Vielfalt Schleswig-Holsteins im Wesentlichen durch die Sammlung einer privaten, namhaften Obstbaumschule in das gesamtdeutsche Genbanknetzwerk eingebracht und erhalten. Eine Sammlung kann aber nicht die ganze Obstvielfalt eines Landes abdecken und auch der Sicherheitsgedanke bei Lebendsammlungen würde durch weitere Teilnehmer, die institutionell gesichert sind, wesentlich unterstützt. Evtl. könnte hier auch das vom Land angedachte Kompetenzzentrum eine Rolle übernehmen.

Auch die angedachten Aktivitäten im Bereich der Erhaltung der Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft sind sehr begrüßenswert. Hier kann auf die zwischenzeitlich fertiggestellte Liste der prioritären Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft verwiesen werden⁵. Ebenso wurde mit der Gründung des Netzwerks Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland⁶ eine Rahmenstruktur geschaffen, in der sich bereits bestehende und zukünftige *in-situ*-Erhaltungsmaßnahmen für WEL eingliedern und koordiniert werden können. Für den komplementären *ex-situ*-Erhalt ist die WEL-Genbank als Netzwerk gegründet und aktiv⁷. In dem von BMEL finanzierten Modell- und Demonstrationsvorhaben "Genetische Erhaltungsgebiete für Wildselleriearten (*Apium* und *Helosciadium*)" (03/2015 – 11/2019) wurden für das Land Schleswig-Holstein vier Gebiete identifiziert, die für die Erhaltung der innerartlichen Vielfalt von drei der vier untersuchten Wildselleriearten relevant sind. Die Einrichtung dieser Gebiete als genetische Erhaltungsgebiete wird in den nächsten Monaten erwartet. Sie werden damit Teil des Netzwerks Genetische Erhaltungsgebiete für Wildsellerie⁸, das bereits aus 15 genetischen Erhaltungsgebieten besteht, und werden dadurch zum Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland beitragen. Durch die Fachstelle Wildsellerie beim JKI wird die Arbeit vor Ort in den Gebieten unterstützt. Die Einrichtung eines genetischen Erhaltungsgebietes bietet zudem eine erhöhte Sichtbarkeit für die entsprechenden Zielarten und für mögliche Monitoring- und Forschungsvorhaben, und kann den Wert eines bestimmten Gebietes insgesamt erhöhen. In diesem Zusammenhang möchten wir kurz den Charakter eines genetischen Erhaltungsgebietes skizzieren. Es handelt sich um eine auf freiwilligen Erklärungen basierende Zusammenarbeit zwischen dem Landbesitzer bzw. Landnutzer und beispielsweise der Fachstelle Wildsellerie im JKI, die beide im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zum Erhalt der identifizierten Erhaltungspopulation beitragen möchten. Es wird keine neue Schutzgebietskategorie als hoheitlicher Akt geschaffen. Vielmehr soll durch freiwillige Zusammenarbeit und Kooperation der langfristige Erhalt von bedeutenden WEL-Populationen und insbesondere der ihnen innewohnenden genetischen Vielfalt erreicht werden. Bei geschützten WEL-Arten oder WEL-Populationen nicht geschützter Arten in Schutzgebieten ist die Fachstelle auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzbehörden angewiesen. Die Erhaltungsgebiete werden durch die Fachstelle in das von der BLE koordinierte bundesweite Netzwerk genetischer Erhaltungsgebiete Deutschland eingebunden und von der BLE in allen nationalen und internationalen Zusammenhängen, die sich mit der Erhaltung von Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft befassen, als Beitrag zur Umsetzung des Internationalen Saatgutvertrages, integriert. Aus diesem Grund möchten wir um die Unterstützung des Landes für das Zustandekommen entsprechender Kooperationsvereinbarungen und die Zusammenarbeit von

⁵https://genres.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Publikationen/BEKO_verabschiedete_Prioritaere_Arbeitsliste_WEL_Arten.pdf

⁶ <https://www.genres.de/fachportale/kultur-und-wildpflanzen/in-situ-erhaltung-von-wel/netzwerk-genetische-erhaltungsgebiete-deutschland/>

⁷ <https://www.genbank-wel.uni-osnabrueck.de/index.php/de/>

⁸ <https://netzwerk-wildsellerie.julius-kuehn.de/>

genetischen Erhaltungsgebieten, z.B. im Dauergrünland ebenso wie für Arten, die wie in der Strategie beschrieben in FFH Gebieten vorkommen, bitten.

Grundsätzlich möchten wir empfehlen, im Bereich pflanzengenetische Ressourcen die Begriffe In-situ-Erhaltung der verwandten Wildarten der Kulturpflanzen und On-farm-Management von Landsorten (einschl. Erhaltungssorten, Amateursorten) deutlich abgetrennt und damit weniger missverständlich zu verwenden und die Bezeichnungen der Institutionen zu überprüfen. Detaillierte Informationen dazu sowie weitere Anmerkungen sind der bereits am 16.06.2020 übersendeten Einzel-Stellungnahme des JKI zu entnehmen.

Zuletzt möchten wir noch auf die Darstellung der internationalen Zusammenhänge auf S. 9 hinweisen. Die Aichi-Ziele sind Teil des gesamten Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und nicht des Nagoya Protokolls. Der Satz über die Weltsaatgutbank auf Spitzbergen könnte u. U. missverstanden werden – es handelt sich dabei um eine Duplikatsicherung und nicht um eine Genbank, die Saatgut an allgemeine Nutzer abgibt.

Das IBV der BLE, das JKI und das FLI bedanken sich bei Ihnen für die Gelegenheit, eine fachliche Stellungnahme zur Strategie zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzenarten und -sorten der Landesregierung Schleswig-Holstein abzugeben und wünschen für die Umsetzung viel Erfolg. Gerne werden die drei Einrichtungen das Land Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützen.